



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Mindestlohn in Integrationsunternehmen konsequent umsetzen

Drucksache 18/ 2337

Der Landtag wolle beschließen:

Integrationsunternehmen sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Entsprechend dem Grundsatz der Inklusion müssen dabei alle Beschäftigten zu den gleichen Bedingungen beschäftigt werden. Damit gilt auch der Mindestlohn für alle Beschäftigten eines Integrationsunternehmens.

Der Landtag bittet die Landesregierung im Rahmen des Monitorings der Integrationsbetriebe in Schleswig-Holstein sich gegebenenfalls für eine Anpassung der Förderbedingungen auf Bundesebene einzusetzen, wenn sich aufgrund der Einführung des Mindestlohnes eine Notwendigkeit dafür ergibt.

Wolfgang Baasch
und Fraktion

Dr. Andreas Tietze
und Fraktion

Flemming Meyer
für die Abgeordneten des SSW